

GEMEINDE BURGENDORF

UEBERBAUUNGS- UND GESTALTUNGSPLAN MIT SONDERBAUVORSCHRIFTEN "LORRAINE"

NR. 500 Q / 536.1
PARZELLE 2676

DER PROJEKTIERER:
ATELIER 5
ARCHITECTEN UND PLANNER
SANDRAHNSTRASSE 3
3007 BERN

Bern, 13.9.1973

GENEHMIGUNGSVERMERKE:
Vorprüfung vom 22. Okt. 1973
Publikation im Amtsblatt vom 23. Okt. 73, im Amtsanzeiger vom 24. Okt. und 2. Nov. 1973
Öffentliche Auflage der Pläne mit Sonderbauvorschriften vom 24. Okt. bis 23. Nov. 1973
Persönliche Benachrichtigung der Grundstückseigentümer am _____
Einspracheverhandlung am _____
Erläuterte Einsprachen : keine _____
Unerläuterte Einsprachen : keine _____
Rechtsverhandlungen : _____

Genehmigt durch den Gemeinderat am: _____

GENEHMIGT DURCH DIE EINWOHNERGEMEINDE BURGENDORF:

AM 12. März 1974 MIT 332 JA
328 NEIN

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Burgdorf, den 10. Mai 1974 Der Gemeindevorstand:

GENEHMIGT DURCH DIE KANT. BAUDIREKTION:

Genehmigt
BERN, den 17. Juni 1974
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN:
Der Bauinspektor:

B e s c h e i n i g u n g

Der vorliegende Ueberbauungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften "Lorraine" wurde in der Gemeindeabstimmung vom 17. März 1974 mit 832 Ja gegen 738 Nein angenommen.
Der Ueberbauungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften hat mit den übrigen Grundlegenden während 10 Tagen vor und 10 Tagen nach der Gemeindeabstimmung in der Stadtkanzlei Burgdorf zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten aufgelegt.
Die Aktensituation wurde im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nrn. 9 und 11 vom 1. und 15. März 1974, sowie im Amtsblatt Nr. 17 vom 2. März 1974 bekannt gemacht.
Den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern wurde die entsprechende Vorlage des Stadtrates mindestens 10 Tage vor der Gemeindeabstimmung zugestellt.
Gegen den Gemeindebeschluss sind innerhalb der gesetzlichen Frist keine Einsprachen eingelangt.

Burgdorf, 18. April 1974

STADTKANZLEI BURGENDORF
Der Stadtschreiber:
U. Roth

- Wirkungsbereich Gestaltungsplan
- Freiflächenbaufläche
- Bahnbaufläche
- Strassenbaufläche
- Gestaltungsbaufläche
- Baufläche
- Haldbaufläche
- Vorgärten
- Kinderspielfläche
- Bereich Eckwohnungen
- Bereich 2-stöckige Wohnungen
- Fusswege / Plätze
- Zufahrten / Parkplätze
- Mittlere Abstandsfläche
- Bestehende Gebäude

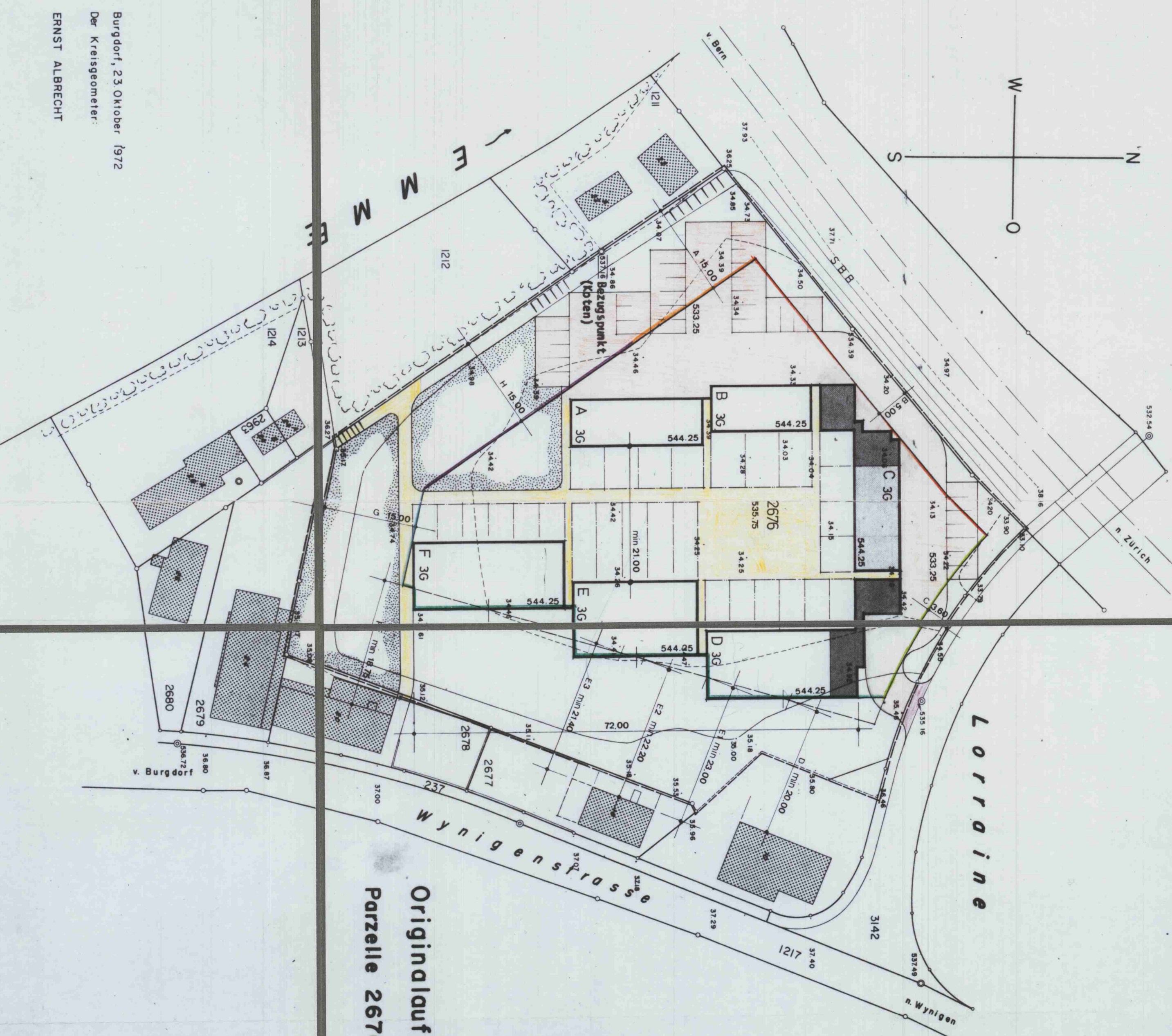
A	Gebäude	544.25
3G	Geschosszahl	36
544.25	max. Kote	

EINWEISSTAMMIS DES GEMEINGEANTWURTERS ZUM UEBERBAUUNGS- UND GESTALTUNGSPLAN NR. 500 Q / 536.1 UND DEN ZUGEHÖRIGEN SONDERBAUVORSCHRIFTEN

Parzelle Nr. 2676
Eigentümer:
Horsangefonds für die Werkangestellten
der Firma Aebi + Co AG, Maschinenfabrik
Burgdorf
Unterschrift: *M. W. L. L. L.*

Datum: 1. 10. 1974

Burgdorf, 23. Oktober 1972
Der Kreisgeometer:
ERNST ALBRECHT



Originalauftrag 1:500
Parzelle 2676